

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „An der Schmücke“

mit dem Geltungsbereich
Stadt Heldrungen, Gemeinden Bretleben, Etzleben,
Gorsleben, Hauteroda, Hemleben, Oberheldrungen, Oldisleben.

Jahrgang 23

Freitag, den 26. Oktober 2018

Nummer 10

KÜMMERE DICH JETZT!

17. BERUFSINFOTAGE

9. November 2018

9:00 bis 14:00 Uhr

Bundeswehrhalle Sondershausen

10. November 2018

9:30 bis 13:00 Uhr

Neu: Samstag
Jobmesse!



EINE VERANSTALTUNG DES
LANDRATSAMTS KYFFHÄUSERKREIS
MIT DEN ÖRTLICHEN UNTERNEHMEN

MEIN
KYFF
HÄUSER
KREIS
Bundesweit

Inhaltsverzeichnis

des Amtsblattes der Verwaltungsgemeinschaft „An der Schmücke“ Ausgabe 10/2018

Titelblatt

17. Berufsinfotage im Kyffhäuserkreis

1. **Inhaltsverzeichnis**
2. **Dienst-, Sprech- und Öffnungszeiten sowie wichtige Rufnummern, Sprechzeiten und Kontaktdaten**
3. **Amtliche Bekanntmachung**
 - AB Gemeinde Bretleben
 - Beschlüsse des Gemeinderates vom 06.09.2018
 - Umbenennung von Straßennamen
AB Gemeinde Gorsleben
 - Umbenennung von Straßennamen
AB Gemeinde Hauteroda
 - Umbenennung von Straßennamen
AB-Stadt Heldrungen
 - Beschlüsse des Stadtrates vom 24.09.2018
 - Bekanntmachung der Satzung über die Erhebung eines Erschließungsbeitrages für die erstmalige Herstellung der Immissionsschutzanlage Lärmschutzwand Gewerbegebiet „Am Bahnhof“ in Heldrungen Ortsteil Bahnhof Heldrungen
 - Umbenennung von Straßennamen
AB Gemeinde Hemleben
 - Umbenennung von Straßennamen
AB Gemeinde Oldisleben
 - Beschlüsse des Gemeinderates vom 03.09.2018
 - Planverfahren zur Aufstellung der Ergänzungssatzung „Wilhelm-Pieck-Straße“ OT Sachsenburg der Gemeinde Oldisleben
 - Umbenennung von Straßennamen
4. **Aus unserer Verwaltungsgemeinschaft**
 - Informationen zur Gebietsreform
5. **Informationen aus den Ämtern**
6. **Aus unserer Stadt und den Gemeinden**
 - Gemeinde Bretleben
 - Der Bürgermeister informiert
Stadt Heldrungen
 - Die Feuerwehr Heldrungen und der Feuerwehrverein Heldrungen informieren
Gemeinde Oberheldrungen
 - Nachruf
Gemeinde Oldisleben
 - Ehrung des VfB Oldisleben und TGS Oldisleben
7. **Kirchliche Nachrichten**
 - Gottesdiensttermine
8. **Wir gratulieren**
 - Geburtstage
9. **Informationen**
 - Die aktuellen VHS Kurse
 - Schießwarnung für November 2018
 - Ablesung Grundstückswasserzähler
10. **Wissenswertes**
 - Veranstaltung im Regionalmuseum „Ranz auf großer Fahrt“
 - Veranstaltungen im Panorama Museum
 - Veranstaltungen Hohe Schrecke November 2018
 - Veranstaltungen in der Begegnungsstätte „Zum Lebensbaum“ im November 2018
11. **Sonstiges**
 - Blindenverband unterwegs nach Apolda
 - Ausbildungsstart für die Azubis im SBZ Kyffhäuserkreis
 - Ausbildung in Thüringen – macht eure Kinder stark!
 - Für 96 ehemalige Schüler begann am 1. September ein neuer Lebensabschnitt – die berufliche Ausbildung
 - Neue IHK-Hauptgeschäftsführerin in Erfurt
 - enviaM und MITGAS unterstützen 7 Gemeinden im Kyffhäuserkreis

Dienst-, Sprech- und Öffnungszeiten sowie wichtige Rufnummern

Sprech- und Öffnungszeiten der Verwaltungsgemeinschaft „An der Schmücke“

Am Bahnhof 43 in 06577 Heldrungen

Dienstag von 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag von 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr
Freitag von 09.00 - 11.00 Uhr

Sprech- und Öffnungszeiten des Standesamtes

Dienstag von 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag von 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr

Sprechzeiten / Kontaktdaten des Kontaktbereichsbeamten

Bitte vorübergehend bei der Polizeistation in Artern melden!

Sprechzeiten / Kontaktdaten der Schiedsstelle

Jeden 2. Dienstag im Monat von 17.00 - 18.00 Uhr
Tel. 034673 / 72-10 (nur zu den Sprech- und Öffnungszeiten)

Diese und weitere wichtige Informationen zur VGem finden Sie im Internet unter www.vgem-schmuecke.de.

Kontaktdaten der Verwaltungsgemeinschaft „An der Schmücke“

Zentrale: Tel. 034673 / 72-10 und 034673 / 72-22 (Fax)
info@vgem-schmuecke.de

Gemeinschaftsvorsitzender und Sachgebietsleiter

Hauptamt/Kämmerei Tel. 034673 / 72-12
Sekretariat und Vereinsarbeit Tel. 034673 / 72-11
Personalabteilung Tel. 034673 / 72-23
Amtsblatt und Beschaffung Tel. 034673 / 72-23
Kindergartenbetreuung Tel. 034673 / 72-24
Steuerverwaltung Tel. 034673 / 72-16
Mieten und Pachten Tel. 034673 / 72-26
Haushalt Tel. 034673 / 72-26
Kasse und Vollstreckung Tel. 034673 / 72-14 oder 72-20

Sachgebietsleiter

Bau- und Ordnungsamt Tel. 034673 / 72-135
Bauamt und Liegenschaften Tel. 034673 / 72-25
Beiträge und Sondernutzung Tel. 034673 / 72-138
Ordnungsamt Tel. 034673 / 72-132
Vollzugsdienst Tel. 034373 / 72-131 oder 72-18
Einwohnermeldeamt Tel. 034673 / 72-133 oder 72-136
Standesamt Tel. 034673 / 72-17
..... (Fax) 034673 / 72-15
Friedhofsverwaltung Tel. 034673 / 72-21

Sprechzeiten und Kontaktdaten der Bürgermeister der Mitgliedsgemeinden

Gemeinde Bretleben **Herr Bürgermeister Hoffmann**
Donnerstag von 17.00 - 18.00 Uhr
..... Tel. 034673 / 91244

Gemeinde Etzleben **Herr Bürgermeister Boldt**
Jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat von 18.00 - 19.00 Uhr
..... (oder nach Vereinbarung)

Gemeinde Gorsleben **Herr Bürgermeister Strickrodt**
Jeden 2. und 4. Dienstag im Monat von 17.00 - 19.00 Uhr
..... (oder nach Vereinbarung) Tel. 034673 / 91413

Gemeinde Hauteroda **Herr Bürgermeister Eichholz**
Dienstag von 17.00 - 18.00 Uhr
..... Tel. 0172 / 3759580

Stadt Heldrungen **Herr Bürgermeister Enke**
Dienstag von 16.00 - 18.00 Uhr
..... (oder nach Vereinbarung Donnerstag und/oder Freitag)
..... Tel. 034673 / 70910 (FAX) und 034673 / 70922

Gemeinde Hemleben **Herr Bürgermeister Görn**
Jeden 1. Montag im Monat von 17.00 - 19.00 Uhr
Gemeinde Oberheldrungen **Frau Bürgermeisterin Weber**
..... Tel. 034673 / 91414 oder Tel. 0151 / 21614373
..... (Termine nur nach Vereinbarung)

Gemeinde Oldisleben **Herr Bürgermeister Pötzschke**
 Dienstag von 16.00 - 18.00 Uhr
 Donnerstag von 12.00 - 13.00 Uhr
 (Freitag nach Vereinbarung) Tel. 034673 / 91388
Ortsteil Sachsenburg Herr Ortsteilbürgermeister Wollweber
 (Termine nur nach Vereinbarung) Tel. 034673 / 96107

Sprech- und Öffnungszeiten der Bibliotheken in den Mitgliedsgemeinden

Gemeinde Gorsleben

Mittwoch von 17.00 - 18.00 Uhr
Stadt Heldrungen Tel. 034673 / 91376
 Montag von 10.00 - 12.00 Uhr
 Dienstag von 14.00 - 18.00 Uhr

Gemeinde Oberheldrungen

Jeden 1. Mittwoch im Monat von 16.00 - 18.00 Uhr

Kontaktdaten der Schwimmbäder in den Mitgliedsgemeinden

Nur während der Freibadsaison erreichbar

Naturschwimmbad in Heldrungen Tel. 034673 / 78178
 Schwimmbad Oldisleben Tel. 0151 56989522

Sprech- und Öffnungszeiten des Abwasserzweckverbandes „Thüringer Pforte“

Karl-Marx-Str. 12 in 06578 Oldisleben (Etage 1 Zimmer 4-9)

Dienstag von 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
 Donnerstag von 09.00 - 12.00 Uhr

Kontaktdaten des Abwasserzweckverbandes „Thüringer Pforte“

Zentrale/Sekretariat Tel. 034673 / 99879
 (Fax) 034673 / 91462
Werkleiter Tel. 034673 / 99877
 Finanzen Tel. 034673 / 99878
 Gebühren und Kasse Tel. 034673 / 91461
 Niederschlag und Fäkalschlamm Tel. 034673 / 91463

Störfälle können außerhalb der Dienstzeiten und am Wochenende unter der Tel. 034673 / 168764 gemeldet/angezeigt werden.

Kinderärztlicher Notdienst im Kyffhäuserkreis

Ab dem 01.04.2011 wird im Kyffhäuserkreis außerhalb der normalen Sprechzeiten ein neuer kinderärztlicher Notdienst eingerichtet.

Sprechzeiten:

Samstag, Sonntag und an den Feiertagen (24.12. und 31.12.)
 von 09.00 - 12.00 Uhr und von 16.00 - 19.00 Uhr
 Unter der folgenden Rufnummer der Rettungsleitstellen können Sie sich informieren, welche Praxis Notdienst hat:

..... **Tel. 03632 / 59330**
 Der kinderärztliche Notdienst wird in der Praxis des jeweils diensthabenden Arztes durchgeführt.

Außerhalb dieser Sprechzeiten werden kinderärztliche Notfälle vom allgemeinen ärztlichen Notdienst mit versorgt. Diesen erreichen Sie auch über die Rufnummer der Rettungsleitstelle
 Tel. 03632 / 59330

Bei lebensbedrohlichen Notfallsituationen wenden Sie sich sofort an die Rettungsleitstelle unter der Telefonnummer 112.

Blinden- und Sehbehindertenverband des Kyffhäuserkreises

Der Blinden- und Sehbehindertenverband hilft durch Beratung den Betroffenen und ihren Angehörigen.

Sprechzeiten:

wöchentlich jeden Dienstag von 09.00 - 12.00 Uhr
 im Landratsamt Kyffhäuserkreis, Sondershausen, Markt 8
 Jeden 1. Donnerstag im Monat von 10.00 - 12.00 Uhr
 im Rathaus Artern, Markt 14

Amtliche Bekanntmachungen

Gemeinde Bretleben

Beschlüsse des Gemeinderates Bretleben

03. Sitzung am 06.09.2018

Beschluss Nr. B 2018/0017 (Vorlagen-Nr. V 2018/0019)

Gegenstand der Beschlussvorlage

Beratung und Beschluss zum Abschluss eines Nutzungsvertrages mit dem Bretlebener Jugendclubverein e.V.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt den Abschluss eines Nutzungsvertrages zwischen der Gemeinde Bretleben und des Bretlebener Jugendclubvereins e. V. für das Grundstück, Schulstraße 36a, Flur 6, Flurstück 36/2 zum Betrieb eines Jugendclubs mit Untervermietung. Der Vertrag ist Bestandteil des Beschlusses und diesem beigelegt.

Beratungsergebnis

Aufgrund § 38 ThürKO war 1 Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Der Beschluss wurde **angenommen**.

Sollstimmen	8
Ist-Stimmen	8
angenommen lt. Antrag	7
angenommen mit Änderung	0
Antrag abgelehnt	0
Stimmenthaltungen	0

Beschluss Nr. B 2018/0018 (Vorlagen-Nr. V 2018/0017)

Gegenstand der Beschlussvorlage

Beratung und Beschluss zur Aufhebung des Beschlusses Nr.: 2016/0012

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt, den Beschluss-Nr. 2016/0012 vom 27.06.2016 aufzuheben.

Beratungsergebnis

Aufgrund § 38 ThürKO waren 0 Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Der Beschluss wurde **angenommen**.

Sollstimmen	8
Ist-Stimmen	8
angenommen lt. Antrag	8
angenommen mit Änderung	0
Antrag abgelehnt	0
Stimmenthaltungen	0

Beschluss Nr. B 2018/0019 (Vorlagen-Nr. V 2018/0018)

Gegenstand der Beschlussvorlage

Beratung und Beschluss zur finanziellen Unterstützung des Sportvereins Eintracht Bretleben zur Sanierung des Sportsaals in der Hauptstr. 120 in Bretleben

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt, sich an der Deckung der Gesamtkosten zur Sanierung des Sportsaals in der Hauptstr. 120 in Bretleben mit einem Zuschuss in Höhe von 10.000,00 € zugunsten des Sportvereins Eintracht Bretleben zu beteiligen. Die vom Bund und Land gewährte Finanzhilfe in Höhe von 13.649,19 € wird durch die Gemeinde Bretleben an den Sportverein Eintracht Bretleben weitergegeben. Eine Vereinbarung über die Gewährung der Mittel wird abgeschlossen. Die Verwendung der Mittel ist über einen Verwendungsnachweis zu erbringen.

Beratungsergebnis

Aufgrund § 38 ThürKO waren 2 Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Der Beschluss wurde **angenommen**.

Sollstimmen	8
Ist-Stimmen	8
angenommen lt. Antrag	6
angenommen mit Änderung	0
Antrag abgelehnt	0
Stimmenthaltungen	0

Umbenennung von Straßennamen

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

zum Ende dieses Jahres wird voraussichtlich das zweite Gemeindeneugliederungsgesetz vom Thüringer Landtag beschlossen. Darin enthalten ist die Auflösung der Gemeinde Bretleben und die Gründung der Landgemeinde An der Schmücke zum 01.01.2019. In diesem Zusammenhang besteht Änderungsbedarf bei mehreren Straßennamen der Gemeinde. Grund hierfür ist, dass bei doppelten oder ähnlich lautenden Straßenbezeichnungen es zu Verwechslungen, Missverständnissen und anderen Verzögerungen kommen kann. Daher wird ein eindeutiger Straßename innerhalb der Landgemeinde dringend empfohlen. In der Gemeinde Bretleben sind folgende Straßen betroffen:

- **Bahnhofstraße**
- **Hauptstraße**
- **Heldrungener Straße**
- **Kirchstraße**
- **Schulstraße**

Die Entscheidung über die Benennung trifft noch der bestehende Gemeinderat. Hierzu sollen auch die Bürgerinnen und Bürger einbezogen werden. Wir bitten Sie daher, den Gemeinderat zu unterstützen und Vorschläge einzureichen. Diese können Sie senden:

per Post: Verwaltungsgemeinschaft „An der Schmücke“,
Am Bahnhof 43, 06577 Heldrungen

per Fax: 034673 / 7222

per Mail: info@vgem-schmuecke.de

Wir möchten uns für Ihre Mithilfe bedanken.

Weiterhin möchten wir Sie darüber informieren, dass es auch zu einer Änderung der Postleitzahl kommen wird. Die Mitteilung, wie diese künftig lautet, werden wir voraussichtlich erst im 2. Halbjahr 2019 erhalten.

Gemeinde Bretleben

Gemeinde Gorsleben

Umbenennung von Straßennamen

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

zum Ende dieses Jahres wird voraussichtlich das zweite Gemeindeneugliederungsgesetz vom Thüringer Landtag beschlossen. Darin enthalten ist die Auflösung der Gemeinde Gorsleben und die Gründung der Landgemeinde An der Schmücke zum 01.01.2019. In diesem Zusammenhang besteht Änderungsbedarf bei mehreren Straßennamen der Gemeinde. Grund hierfür ist, dass bei doppelten oder ähnlich lautenden Straßenbezeichnungen es zu Verwechslungen, Missverständnissen und anderen Verzögerungen kommen kann. Daher wird ein eindeutiger Straßename innerhalb der Landgemeinde dringend empfohlen. In der Gemeinde Gorsleben sind folgende Straßen betroffen:

- **Dorfstraße**
- **Hauptstraße**
- **Harrasser Weg**
- **Schulstraße**

Die Entscheidung über die Benennung trifft noch der bestehende Gemeinderat. Hierzu sollen auch die Bürgerinnen und Bürger einbezogen werden. Wir bitten Sie daher, den Gemeinderat zu unterstützen und Vorschläge einzureichen. Diese können Sie senden:

per Post: Verwaltungsgemeinschaft „An der Schmücke“,
Am Bahnhof 43, 06577 Heldrungen

per Fax: 034673 / 7222

per Mail: info@vgem-schmuecke.de

Wir möchten uns für Ihre Mithilfe bedanken.

Weiterhin möchten wir Sie darüber informieren, dass es auch zu einer Änderung der Postleitzahl kommen wird. Die Mitteilung, wie diese künftig lautet, werden wir voraussichtlich erst im 2. Halbjahr 2019 erhalten.

Gemeinde Gorsleben

Gemeinde Haueroda

Umbenennung von Straßennamen

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

zum Ende dieses Jahres wird voraussichtlich das zweite Gemeindeneugliederungsgesetz vom Thüringer Landtag beschlossen. Darin enthalten ist die Auflösung der Gemeinde Haueroda und die Gründung der Landgemeinde An der Schmücke zum 01.01.2019. In diesem Zusammenhang besteht Änderungsbedarf bei mehreren Straßennamen der Gemeinde. Grund hierfür ist, dass bei doppelten oder ähnlich lautenden Straßenbezeichnungen es zu Verwechslungen, Missverständnissen und anderen Verzögerungen kommen kann. Daher wird ein eindeutiger Straßename innerhalb der Landgemeinde dringend empfohlen. In der Gemeinde Haueroda ist folgende Straße betroffen:

- **Hauptstraße**

Die Entscheidung über die Benennung trifft noch der bestehende Gemeinderat. Hierzu sollen auch die Bürgerinnen und Bürger einbezogen werden. Wir bitten Sie daher, den Gemeinderat zu unterstützen und Vorschläge einzureichen. Diese können Sie senden:

per Post: Verwaltungsgemeinschaft „An der Schmücke“,
Am Bahnhof 43, 06577 Heldrungen

per Fax: 034673 / 7222

per Mail: info@vgem-schmuecke.de

Wir möchten uns für Ihre Mithilfe bedanken.

Weiterhin möchten wir Sie darüber informieren, dass es auch zu einer Änderung der Postleitzahl kommen wird. Die Mitteilung, wie diese künftig lautet, werden wir voraussichtlich erst im 2. Halbjahr 2019 erhalten.

Gemeinde Haueroda

Stadt Heldrungen

Beschlüsse des Stadtrates Heldrungen

04. Sitzung am 24.09.2018

Beschluss Nr. B 2018/0028 (Vorlagen-Nr. V 2018/0027)

Gegenstand der Beschlussvorlage

Beschluss zur Bauleitplanung der Stadt Heldrungen/Gemeinde Oldisleben Abwägungsbeschluss zum gemeinsamen Flächennutzungsplan der Stadt Heldrungen und der Gemeinde Oldisleben

Beschluss

Der Stadtrat beschließt die eingegangenen Hinweise und abwägungsfähigen Sachverhalte gemäß beigefügter Anlage 1. Die Anlage 1 wird Bestandteil dieses Beschlusses.

Beratungsergebnis

Aufgrund § 38 ThürKO waren 0 Mitglieder des Stadtrates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Der Beschluss wurde **angenommen**.

Sollstimmen	15
Ist-Stimmen	10
angenommen lt. Antrag	9
angenommen mit Änderung	
Antrag abgelehnt	0
Stimmenthaltungen	1

Beschluss Nr. B 2018/0029 (Vorlagen-Nr. V 2018/0028)

Gegenstand der Beschlussvorlage

Beschluss zur Bauleitplanung der Stadt Heldrungen/Gemeinde Oldisleben Feststellungsbeschluss zum gemeinsamen Flächennutzungsplan der Stadt Heldrungen und der Gemeinde Oldisleben

Beschluss

Der gemeinsame Flächennutzungsplan der Stadt Heldrungen und der Gemeinde Oldisleben (Anlage 2) wird gemäß § 6 Abs. 6 BauGB festgestellt. Die Begründung (Anlage 3) zum Flächennutzungsplan wird gebilligt. Der Flächennutzungsplan ist gemäß § 6 Abs. 1 BauGB der höheren Verwaltungsbehörde zur Genehmigung vorzulegen.

Beratungsergebnis

Aufgrund § 38 ThürKO waren 0 Mitglieder des Stadtrates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Der Beschluss wurde angenommen .	
Sollstimmen	15
Ist-Stimmen	10
angenommen lt. Antrag	9
angenommen mit Änderung	
Antrag abgelehnt	0
Stimmenthaltungen	1

Beschluss Nr. B 2018/0030 (Vorlagen-Nr. V 2018/0019)

Gegenstand der Beschlussvorlage

Beschlussfassung zur weiteren Betreibung des Naturschwimm-bades in Heldrungen

Beschluss

Der Stadtrat beschließt, den Betreibervertrag mit dem privaten Betreiber sowie den Zuschuss entsprechend der Haushaltslage für weitere 5 Jahre zu verlängern und das Vorlegen eines Betriebskonzeptes.

Beratungsergebnis

Aufgrund § 38 ThürKO war 1 Mitglied des Stadtrates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Der Beschluss wurde **abgelehnt**.

Sollstimmen	14
Ist-Stimmen	9
angenommen lt. Antrag	3
angenommen mit Änderung	
Antrag abgelehnt	6
Stimmenthaltungen.....	0

Satzung der Stadt Heldrungen

über die Erhebung eines Erschließungsbeitrages für die erstmalige Herstellung der Immissionsschutzanlage Lärmschutzwand Gewerbegebiet „Am Bahnhof“ in Heldrungen Ortsteil Bahnhof Heldrungen (Immissionsschutzsatzung)

Der Stadtrat der Stadt Heldrungen hat in seiner Sitzung am 18.06.2018 aufgrund des § 132 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in Verbindung mit §§ 19 und 54 Absatz 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. 2003, S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10.04.2018 (GVBl. S. 74), diese Satzung beschlossen:

§ 1

Art und Umfang der Erschließungsanlage

Die Stadt Heldrungen erhebt einen Erschließungsbeitrag für die Immissionsschutzanlage im Gewerbegebiet „Am Bahnhof“. Die Lärmschutzwand ist im Bebauungsplan Gewerbegebiet „Am Bahnhof“, der am 10.06.2005 in Kraft getreten ist, östlich der als Gewerbegebiet ausgewiesenen Bauflächen zum Schutz vor dem vom Gewerbegebiet verursachten Lärm ausgewiesen. Er ist im Bebauungsplan zeichnerisch als Anlage zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (§ 9 Abs. 1 Nr. 24 BauGB) und textlich als Lärmschutzwand festgesetzt. Der Lärmschutzwand liegt zwischen dem Gewerbegebiet „Am Bahnhof“ und dem noch auszuweisenden Wohngebiet „Am Schwimmbad“. Der Lärmschutzwand wird als Lärmschutzteilwand ausgebildet mit einer Höhe von 4,0 m und wird beidseitig mit Sträuchern bepflanzt.

§ 2

Merkmale der endgültigen Herstellung

Die Immissionsschutzanlage im Gewerbegebiet „Am Bahnhof“ ist endgültig hergestellt, wenn ihre Fläche im Eigentum der Stadt steht, sie gemäß § 1 auf der gesamten Länge in der vorgesehenen Höhe errichtet ist und Seitenflächen gärtnerisch gestaltet und bepflanzt sind.

§ 3

Erhebung von Erschließungsbeiträgen

Erschließungsbeiträge werden nach den Bestimmungen des Baugesetzbuchs und dieser Satzung erhoben. Beitragsfähig ist der Erschließungsaufwand für die Errichtung der Immissionsschutzanlage im östlichen Bereich des Bebauungsplangebietes Gewerbegebiet „Am Bahnhof“.

§ 4

Ermittlung des beitragsfähigen Erschließungsaufwands

Der beitragsfähige Erschließungsaufwand für die Lärmschutzanlage wird nach den tatsächlichen Kosten ermittelt.

§ 5

Anteil der Stadt am beitragsfähigen Erschließungsaufwand

Die Stadt trägt 10 vom Hundert des beitragsfähigen Erschließungsaufwands.

§ 6

Abrechnungsgebiet

Die durch die Lärmschutzanlage i.S. von § 131 Abs. 1 Satz 1 BauGB erschlossenen Grundstücke bilden das Abrechnungsgebiet. Erschlossen sind die Grundstücke, die durch die Lärmschutzanlage eine Schallpegelminderung von mindestens 3 dB(A) erfahren.

§ 7

Verteilung des beitragsfähigen Erschließungsaufwands

(1) Der nach § 4 ermittelte und gemäß § 5 reduzierte Erschließungsaufwand wird auf die Grundstücke des Abrechnungsgebietes (§ 6) nach dem Verhältnis der Grundstücksflächen zueinander verteilt. Als Grundstücksfläche gilt grundsätzlich die Fläche des Buchgrundstücks. Dabei wird die unterschiedliche Nutzung der erschlossenen Grundstücke nach Art und Maß berücksichtigt.

(2) Als Maßstab der baulichen Nutzung ist das Vollgeschoss nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen zugrunde zu legen. Geschosse, die durch die Lärmschutzanlage eine Schallpegelminderung von weniger als 3 dB(A) erfahren, werden bei der Verteilung des umlagefähigen Erschließungsaufwands nicht berücksichtigt. Für die Zahl der Vollgeschosse wird zugrunde gelegt

- bei bebauten Grundstücken die Höchstzahl der tatsächlich vorhandenen Vollgeschosse,
- bei unbebauten aber bebaubaren Grundstücken die Zahl der auf den Grundstücken der näheren Umgebung überwiegend vorhandenen Vollgeschosse,
- bei Grundstücken auf denen keine Bebauung zulässig ist, die aber gewerblich genutzt werden können, ein Vollgeschoss,
- bei Grundstücken, auf denen nur Garagen oder Stellplätze zulässig oder vorhanden sind, ein Vollgeschoss.

(3) Zur Bestimmung der Vollgeschosse ist § 92 Abs. 2 Thüringer Bauordnung (ThürBO), in der zum Zeitpunkt der Entstehung der Beitragspflichten für die Lärmschutzanlage geltende Fassung, anzuwenden. Sind auf einem Grundstück mehrere bauliche Anlagen mit unterschiedlicher Geschosshöhe vorhanden, ist die höchste Zahl der Vollgeschosse maßgebend.

(4) Zur Berücksichtigung des unterschiedlichen Maßes der Nutzung wird die Grundstücksfläche mit Nutzungsfaktoren vervielfacht:

- Der Nutzungsfaktor beträgt für diejenigen nach Absatz 2 zu berücksichtigenden Vollgeschosse, in deren Bereich die Lärminderung den Wert von 3,0 dB(A) erreicht oder überschreitet,
 - bei einem Vollgeschoss 1,0
 - bei 2 Vollgeschossen 1,25
 - bei 3 Vollgeschossen 1,5
 - bei 4 und 5 Vollgeschossen 1,75
 - bei 6 und mehr Vollgeschossen 2,0
 - bei Grundstücken, die in einer der baulichen oder gewerblichen Nutzung vergleichbaren Weise genutzt werden können (z. Bsp. Sportanlagen) 0,5
- Vollgeschosse, deren Oberkante höher liegen als die Oberkante der Lärmschutzzeile, bleiben bei der Ermittlung des Nutzungsfaktors unberücksichtigt.

(5) Die für die erschlossenen Grundstücke ermittelten Nutzungsfaktoren (Abs. 4) werden mit folgenden Zuschlägen versehen, wenn die Schallpegelminderung mindestens 6,0 dB(A) beträgt:

- bei einer Lärmpegelminderung von 6,0 dB(A) bis weniger als 9,0 dB(A): 25 v. H.
- bei einer Lärmpegelminderung von 9,0 dB(A) bis weniger als 12,0 dB(A): 50 v. H.
- bei einer Lärmpegelminderung von mehr als 12,0 dB(A): 75 v. H.

Ist die Lärmpegelminderung in den zu berücksichtigenden Vollgeschossen auf einem Grundstück unterschiedlichen Bereichen nach den Buchstaben a) bis c) zuzuordnen, wird der höchste sich ergebende Zuschlag angewandt.

§ 8

Ablösung des Erschließungsbeitrages

Der Erschließungsbeitrag kann vor Entstehen der Beitragspflicht vertraglich abgelöst werden.

Der Ablösungsbetrag bemisst sich nach der voraussichtlichen Höhe des nach Maßgabe dieser Satzung zu ermittelnden Erschließungsbeitrages. Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht.

§ 9

Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Heldrungen, den 05.10.2018

N. Enke

Bürgermeister

Stadt Heldrungen

- Siegel -

Der Aufsichtsbehörde vorgelegt am: 13.09.2018

von dieser genehmigt am: 18.09.2018

bekanntgemacht am: 26.10.2018

Umbenennung von Straßennamen

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

zum Ende dieses Jahres wird voraussichtlich das zweite Gemeindeneugliederungsgesetz vom Thüringer Landtag beschlossen. Darin enthalten ist die Auflösung der Stadt Heldrungen und die Gründung der Landgemeinde An der Schmücke zum 01.01.2019. In diesem Zusammenhang besteht Änderungsbedarf bei mehreren Straßennamen der Stadt Heldrungen. Grund hierfür ist, dass bei doppelten oder ähnlich lautenden Straßenbezeichnungen es zu Verwechslungen, Missverständnissen und anderen Verzögerungen kommen kann. Daher wird ein eindeutiger Straßename innerhalb der Landgemeinde dringend empfohlen. In der Stadt Heldrungen sind folgende Straßen betroffen:

- Amselweg
- Gartenstraße
- Kirchstraße
- Querstraße

Die Entscheidung über die Benennung trifft noch der bestehende Stadtrat. Hierzu sollen auch die Bürgerinnen und Bürger einbezogen werden. Wir bitten Sie daher, den Stadtrat zu unterstützen und Vorschläge einzureichen. Diese können Sie senden:

per Post: Verwaltungsgemeinschaft „An der Schmücke“,
Am Bahnhof 43, 06577 Heldrungen

per Fax: 034673 / 7222

per Mail: info@vgem-schmuecke.de

Wir möchten uns für Ihre Mithilfe bedanken.

Weiterhin möchten wir Sie darüber informieren, dass es auch zu einer Änderung der Postleitzahl kommen wird. Die Mitteilung, wie diese künftig lautet, werden wir voraussichtlich erst im 2. Halbjahr 2019 erhalten.

Stadt Heldrungen

Gemeinde Hemleben

Umbenennung von Straßennamen

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

zum Ende dieses Jahres wird voraussichtlich das zweite Gemeindeneugliederungsgesetz vom Thüringer Landtag beschlossen. Darin enthalten ist die Auflösung der Gemeinde Hemleben und die Gründung der Landgemeinde An der Schmücke zum 01.01.2019. In diesem Zusammenhang besteht Änderungsbedarf bei mehreren Straßennamen der Gemeinde. Grund hierfür ist, dass bei doppelten oder ähnlich lautenden Straßenbezeichnungen es zu Verwechslungen, Missverständnissen und anderen Verzögerungen kommen kann. Daher wird ein eindeutiger Straßename innerhalb der Landgemeinde dringend empfohlen. In der Gemeinde Hemleben sind folgende Straßen betroffen:

- Harraser Straße
- Hauptstraße

Die Entscheidung über die Benennung trifft noch der bestehende Gemeinderat. Hierzu sollen auch die Bürgerinnen und Bürger einbezogen werden. Wir bitten Sie daher, den Gemeinderat zu unterstützen und Vorschläge einzureichen. Diese können Sie senden:

per Post: Verwaltungsgemeinschaft „An der Schmücke“,
Am Bahnhof 43, 06577 Heldrungen

per Fax: 034673 / 7222

per Mail: info@vgem-schmuecke.de

Wir möchten uns für Ihre Mithilfe bedanken.

Weiterhin möchten wir Sie darüber informieren, dass es auch zu einer Änderung der Postleitzahl kommen wird. Die Mitteilung, wie diese künftig lautet, werden wir voraussichtlich erst im 2. Halbjahr 2019 erhalten.

Gemeinde Hemleben

Gemeinde Oldisleben

Beschlüsse des Gemeinderates Oldisleben

05. Sitzung am 03.09.2018

Beschluss Nr. B 2018/0030 (Vorlagen-Nr. V 2018/0031)

Gegenstand der Beschlussvorlage

Beratung und Beschluss über die Finanzierung von zusätzlichen Maßnahmen der Gemeinde Oldisleben im Haushaltsjahr 2018

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt die Finanzierung der im Anhang dargestellten Maßnahmen der Gemeinde Oldisleben für das Haushaltsjahr 2018. Es fallen insgesamt 136.330 € an überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben an.

Beratungsergebnis

Aufgrund § 38 ThürKO waren 0 Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Der Beschluss wurde **angenommen**.

Sollstimmen	14
Ist-Stimmen	12
angenommen lt. Antrag	12
angenommen mit Änderung	0
Antrag abgelehnt	0
Stimmenthaltungen	0



Impressum

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft

„An der Schmücke“

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft „An der Schmücke“

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, Langewiesen, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil:

Frau Steinhof, Erreichbar unter der Anschrift der Verwaltungsgemeinschaft „An der Schmücke“ Heldrungen

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Stefanie Barth, erreichbar unter Tel.: 0178/3161148, E-Mail: s.barth@wittich-langewiesen.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galand – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: monatlich 1x, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Oldisleben**Planverfahren zur Aufstellung der Ergänzungssatzung „Wilhelm-Pieck-Straße“
OT Sachsenburg der Gemeinde Oldisleben
gemäß § 34 (4) Nr. 3 BauGB im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB**

**hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses
gemäß § 2 (1) BauGB und der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB**

Lage des Plangebietes im Raum:



Der Gemeinderat der Gemeinde Oldisleben hat in seiner Sitzung am 01.10.2018 das gesetzlich erforderliche Planverfahren zur Aufstellung der Ergänzungssatzung „Wilhelm-Pieck-Straße“ OT Sachsenburg der Gemeinde Oldisleben eingeleitet, dem Planentwurf nebst Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung der Planunterlagen beschlossen.

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Plangebietes ist aus dem mitveröffentlichten Übersichtsplan ersichtlich.

Das Planverfahren zur Aufstellung der Ergänzungssatzung „Wilhelm-Pieck-Straße“ (OT Sachsenburg) der Gemeinde Oldisleben soll gemäß § 34 (5) und (6) i.V.m. § 13 (2) Satz 1 Nr. 2 und 3 sowie Satz 2 BauGB durchgeführt werden; somit ohne Umweltprüfung gemäß § 2 (4) BauGB, Umweltbericht nach § 2a BauGB sowie der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a BauGB. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) BauGB sowie der Behördenbeteiligung gemäß § 4 (1) BauGB wird abgesehen.

Räumlicher Geltungsbereiches des Plangebietes:



Wesentliches Ziel der Planung:

Mit der Ergänzungssatzung sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Bebauung des Grundstücks mit einem Einfamilienhaus geschaffen werden.

Der Entwurf der Ergänzungssatzung „Wilhelm-Pieck-Straße“ OT Sachsenburg, bestehend aus der Planzeichnung sowie den textlichen Festsetzungen und der Begründung einschließlich aller Anlagen liegen gemäß § 3 (2) BauGB im Zeitraum:

vom 05.11.2018 bis 07.12.2018

an nachfolgender Stelle zur Einsichtnahme für jedermann öffentlich aus:

Ort: im Bauamt, Zimmer 1 der VG An der Schmücke, Am Bahnhof 43, 06577 Heldrungen

Montag: 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15:00 Uhr
 Dienstag: 9:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr
 Mittwoch: 9:00 - 12.00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr
 Donnerstag: 9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr
 Freitag: 9:00 - 11:00 Uhr

Zu den **wesentlichen bereits vorliegenden Unterlagen**, die im Rahmen der Offenlage mit ausgelegt werden, gehören neben der Begründung:

- der Grünordnungsplan zur Ergänzungssatzung.

Während des Zeitraums der öffentlichen Auslegung stehen die Planunterlagen zusätzlich auch im Internet unter <http://www.vgem-schmuecke.de> als Download bereit.

Stellungnahmen können von jedermann während der Auslegungsfrist schriftlich oder während der Öffnungszeiten bzw. nach gesonderter Terminabsprache mündlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Fachliche und inhaltliche Erläuterungen und Auskünfte zur o.g. Planung sind innerhalb der Öffnungszeiten oder auch nach gesonderter Terminabsprache möglich.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung der Gemeinde Oldisleben unberücksichtigt bleiben können.

gez. Pöttschke
Bürgermeister

Umbenennung von Straßennamen

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

zum Ende dieses Jahres wird voraussichtlich das zweite Gemeindeneugliederungsgesetz vom Thüringer Landtag beschlossen. Darin enthalten ist die Auflösung der Gemeinde Oldisleben und die Gründung der Landgemeinde An der Schmücke zum 01.01.2019. In diesem Zusammenhang besteht Änderungsbedarf bei mehreren Straßennamen der Gemeinde. Grund hierfür ist, dass bei doppelten oder ähnlich lautenden Straßenbezeichnungen es zu Verwechslungen, Missverständnissen und anderen Verzögerungen kommen kann. Daher wird ein eindeutiger Straßename innerhalb der Landgemeinde dringend empfohlen. In der Gemeinde Oldisleben sind folgende Straßen betroffen:

- **Heldrungenener Straße**
- **Kirchberg**
- **Quergasse**
- **Schulberg**
- **Hauptstraße**
- **Schulweg**

Die Entscheidung über die Benennung trifft noch der bestehende Gemeinderat. Hierzu sollen auch die Bürgerinnen und Bürger einbezogen werden. Wir bitten Sie daher, den Gemeinderat zu unterstützen und Vorschläge einzureichen. Diese können Sie senden:

per Post: Verwaltungsgemeinschaft „An der Schmücke“,
 Am Bahnhof 43, 06577 Heldrungen

per Fax: 034673 / 7222

per Mail: info@vgem-schmuecke.de

Wir möchten uns für Ihre Mithilfe bedanken.

Weiterhin möchten wir Sie darüber informieren, dass es auch zu einer Änderung der Postleitzahl kommen wird. Die Mitteilung, wie diese künftig lautet, werden wir voraussichtlich erst im 2. Halbjahr 2019 erhalten.

Gemeinde Oldisleben

Aus unserer Verwaltungsgemeinschaft

Informationen zur Gebietsreform:

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

im letzten Amtsblatt wurden Sie von mir bereits einführend über das Vorhaben der Gebietsreform informiert. Zudem wurde der Gesetzentwurf des Thüringer Gesetzes zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2019 (ThürGNNG-2019) sowie der Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen im Rahmen der Anhörung veröffentlicht. Die Frist für Stellungnahmen läuft noch bis zum 02.11.2018. Die Stellungnahmen sind schriftlich bei der Kommunalaufsicht im Landratsamt Kyffhäuserkreis, Markt 8 in 99706 Sondershausen einzureichen. So das Gesetz zum Jahresende beschlossen wird und zum 01.01.2019 in Kraft tritt, sind die Verwaltungsgemeinschaft sowie Gründungsgemeinden der Landgemeinde zum 01.01.2019 aufgelöst. Die Landgemeinde „An der Schmücke“, welche in ihrer Gesamtheit das Stadtrecht der Stadt Heldrungen erbt, wird als Rechtsnachfolgerin in alle Verpflichtungen und Verträge eintreten, welche die Verwaltungsgemeinschaft und die Gründungsgemeinden bisher innehatten.

Mit den zu erfüllenden Gemeinden Etzleben und Oberheldrungen ist eine Vereinbarung gemäß § 51 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) zu schließen, so dass die Landgemeinde die Aufgaben für die zu erfüllenden Gemeinden analog wie eine Verwaltungsgemeinschaft wahrnimmt (Erfüllende Gemeinde). In einem solchen Fall gelten die auf die bisherige Verwaltungsgemeinschaft bezogenen Bestimmungen der ThürKO für die erfüllende Gemeinde, also die Landgemeinde, entsprechend.

Die Gemeinderäte der jetzigen Gemeinden Bretleben, Gorsleben, Haueroda, Hemleben und Oldisleben sowie der Stadtrat der Stadt Heldrungen bilden ab dem 01.01.2019 einen Übergangsstadtrat. Zur Wahrnehmung der Funktion des Bürgermeisters wird von der Kommunalaufsicht für die Übergangszeit bis zur Wahl des neuen hauptamtlichen Bürgermeisters ein Beauftragter bestellt.

Hauptaufgabe dieses voraussichtlich aus 57 Mitgliedern bestehenden Übergangsstadtrates und des Beauftragten wird es sein, eine Hauptsatzung sowie eine Geschäftsordnung zu beschließen und die Wahlen für den Stadtrat und den Bürgermeister der Landgemeinde vorzubereiten. Auch der Haushalt der Landgemeinde für das Jahr 2019 wird auf der Tagesordnung stehen.

Die Wahlen des Stadtrats der Landgemeinde, des hauptamtlichen Bürgermeisters sowie der neuen Ortschaftsräte und auch die Wahlen der Gemeinderäte Etzleben und Oberheldrungen werden voraussichtlich am 26.05.2019 zusammen mit der Kreiswahl und der Europawahl durchgeführt.

Hierzu sowie zum Stand des parlamentarischen Verfahrens werde ich Sie im kommenden Amtsblatt weiter informieren.

Es grüßt Sie herzlich

Wolfram Nöthlich

Verwaltungsgemeinschaftsvorsitzender

Aus unserer Stadt und den Gemeinden

Gemeinde Bretleben

Der Bürgermeister informiert:

INFORMATIONEN aus der Gemeinde Bretleben

am 11.08.2018 fanden in den Gemeinschaftsschulen Oldisleben und Artern die Festveranstaltung zur Einschulung statt. Aus Bretleben wurden die Kinder Leah Marie Lampert, Vincent Jonas Wiech, Tim Jakob Krauspe und Tony Elias Lehmann eingeschult. Im Anschluss an den feierlichen Akt übergab der Bürgermeister den Erstklässlern ein kleines Geschenk.



Die am 05.09.2018 geplante Familienshow mit dem Kinderliedermacher Daniel Kallauch musste aus gesundheitlichen Gründen abgesagt werden. Leider haben wir bisher noch keinen neuen Termin vereinbaren können. Daniel Kallauch befindet sich bereits auf dem Weg der Besserung. Sobald ein neuer Termin vereinbart ist, werden wir Sie informieren. Bitte haben Sie deshalb noch ein wenig Geduld. Die bereits gekauften Eintrittskarten behalten ihre Gültigkeit!

Am 16.09.2018 fand nun das voller Spannung erwartete Klassik-Konzert aus der Reihe „D-Dur“ in unserer St. Johannes-Kirche statt. Der schleppende Kartenvorverkauf hat bei den Organisatoren schon den Angstschweiß auf die Stirn getrieben.

Aber entgegen aller schlechten Anzeichen entpuppte sich dieses Konzert zu einem riesigen Erfolg. Kurz vor 16 Uhr füllte sich die Kirche bis auf den letzten Platz. Mit der Benefiz-Konzertreihe ‚Grundton D‘ engagiert sich der Deutschlandfunk in Zusammenarbeit mit der Deutschen Stiftung Denkmalschutz seit 28 Jahren für Baudenkmale in Not. Bei ‚Grundton D‘ werden unbedingt erhaltenswerte und teilweise vom Verfall bedrohte Baudenkmale im ganzen Bundesgebiet zur Bühne für hochkarätige Musikerinnen und Musiker. Der Erlös der Benefiz-Veranstaltung fließt in den Wiederaufbau und Erhalt der St. Johannes-Kirche. Mit der anschließenden Sendung der ‚Grundton-D‘-Konzerte lässt der Deutschlandfunk Millionen von Hörern an einzigartigen Musikeignissen teilhaben und öffnet Augen und Ohren für die großartigen Räume, in denen sie erklingen. Unter der Leitung von Werner Erhardt wurde das Konzert zu einem wahren Ohrenschauspiel. Das Konzert aus der St. Johannes-Kirche Bretleben wird am 21.1.2019, um 21.05 Uhr im Deutschlandfunk gesendet.



Ein großes Dankeschön gilt den Mitgliedern der Arbeitsgruppe „Sankt Johannes-Kirche“. Bereits am 07.09.2018 trafen sich alle Mitglieder zu einem von Frau Burghardt geführten Kirchrundgang. Auf diesem vermittelte die Pfarrerin interessante architektonische Besonderheiten und erklärte die Bedeutung religiöser Zeichnungen und Stuckelemente. Auch präsentierte Sie die zur Kirche gehörenden Kunstschätze.

Schon am nächsten Tag fanden die Vorbereitungen zum geplanten Konzert statt. Die Mitglieder der Arbeitsgruppe brachten die Kirche und das Außengelände auf Hochglanz. Am Veranstaltungstag übernahmen sie die gastronomische Betreuung. Hierfür nochmals ein großes Dankeschön an alle Helfer.



Sie haben Interesse an einer Mitarbeit in der Arbeitsgruppe? Dann können Sie sich gern bei Frances Stockamp melden. Hinterlassen Sie Ihre Kontaktdaten und Sie erhalten alle wichtigen Informationen.

Die Gruppe arbeitet ohne Zwang und ohne eine Hierarchiestruktur auf freundschaftlicher Basis zusammen.

Am **24.12.2018**, um 16 Uhr findet wieder der Weihnachtsgottesdienst mit Krippenspiel statt. Kinder, die gern an dem Krippenspiel teilnehmen möchten, können sich wieder bei Kerstin Wolf oder Annika Pruvost melden. Die Übungstermine werden am Gemeinde-Informationskasten bekanntgegeben.

Herzlich laden wir alle Kindern und Erwachsenen zur Halloweenparty am **03.11.2018** um 17 Uhr auf den Sportplatz Bretleben ein. Bei fantastischer Musik, Fackelumzug, Feuershow, und leckerem Essen kann die ganze Familie ein paar wirklich mystische Stunden verbringen. Happy Halloween!!

Im Zuge der Neugliederung unserer Gemeinde findet am **22.11.2018** um 19 Uhr eine Einwohnerversammlung im Volkshaus Bretleben zu diesem Thema statt. Hier werden wir Ihnen den Ablauf und die Auswirkungen der anstehenden Neugründung der „Landgemeinde an der Schmücke“ erläutern. Bereits am 01.01.2019 wird die Gemeinde Bretleben aufgelöst und gründet gemeinsam mit den Gemeinden Oldisleben, Hauteroda, Gorsleben, Hemleben und der Stadt Heldrungen die Landgemeinde an der Schmücke. In diesem Zusammenhang wurde festgestellt, dass auch in Bretleben einige Straßennamen geändert werden müssen. Dies betrifft folgende Straßen:

Hauptstraße, Bahnhofstraße, Heldrunger Straße, Kirchstraße, Schulstraße

Auch in den anderen Gemeinden werden Änderungen der Straßenbezeichnungen notwendig. Die Neuvergabe der Straßennamen obliegt noch in der Verantwortung des alten Gemeinderates. Die Umbenennung der Straßennamen soll unter Einbeziehung der Bevölkerung umgesetzt werden.

Deshalb bitten wir alle Einwohner der Gemeinde Bretleben bei der Namensfindung zu unterstützen und Vorschläge einzureichen. Diese senden Sie bitte per Mail oder auch schriftlich an die Gemeinde Bretleben. Erst nach Gründung der neuen Landgemeinde werden die neuen Straßennamen wirksam. Auch wird es eine Änderung der Postleitzahl geben. Bitte warten Sie deshalb noch mit Änderungsmitteilungen bis Ihnen alle Informationen vorliegen. Beachten Sie dazu die Hinweise am Gemeinde-Informationskasten.

Ilko Hoffmann
Bürgermeister

Stadt Heldrungen

Die Feuerwehr Heldrungen und der Feuerwehrverein Heldrungen informieren ...

... dass wir das ausgefallene Oktoberfeuer vom **02.10.18** am **30.10** ab **18:00** als Lagerfeuer zu Halloween nachholen möchten.

Der Grill brennt und es gibt heißen Glühwein und Kinderpunsch, und natürlich auch andere Getränke. Verkleidete Kinder bekommen ein Becher Kinderpunsch frei.

Gezeichnet
FFW Heldrungen
Feuerwehrverein Heldrungen e.V.

Gemeinde Oberheldrungen

Nachruf

Wir trauern um unseren verstorbenen Mitarbeiter,

Lofhar Dittmann,

der am 05. Oktober 2018 im Alter von nur 63 Jahren verstorben ist.

Er war ein sehr engagierter, pflichtbewusster und geschätzter Mitarbeiter, den wir sehr vermissen. Unser tiefes Mitgefühl gilt seinen hinterbliebenen Familienangehörigen. Wir werden uns mit Achtung und Respekt an ihn erinnern und ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Im Namen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeinde Oberheldrungen sowie des Gemeinderates

Bürgermeisterin
Susann Weber

Gemeinde Oldisleben

Ehrung des VfB Oldisleben und TGS Oldisleben

Gemeinsam verliehen der Landessportbund Thüringen und das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport am Freitagabend im Steigerwaldstadion Erfurt den Kinder- und Jugendsport-Preis 2018 an sechs beispielhafte Partnerschaften von Sportvereinen mit Schulen. Unter den Ausgezeichneten auch der VfB Oldisleben und die Thüringer Gemeinschaftsschule Oldisleben. Durch die Zusammenarbeit von Schule und Verein habe der Sportplatz attraktiver gestaltet werden können, so die Begründung. Auch die Turnhalle wurde erneuert. Schule und Verein nutzen die Übungsstätten gemeinsam. Die enge Verbindung biete den Kindern eine sichere und rasche Lösung, sowohl Schul- als auch Vereinssport zu betreiben.

In der Laudatio hieß es dazu:

Durch die Zusammenarbeit von Schule und Verein konnte der Sportplatz in Oldisleben saniert und attraktiver gestaltet werden. Auch die Turnhalle wurde in den letzten Jahren erneuert und verschönert. Schule und Verein nutzen die Übungsstätten täglich gemeinsam. Die Turnhalle ist direkt mit der Schule verbunden und der Sportplatz ist nur wenige Meter entfernt. Dadurch bieten Schule und Verein den Kindern eine sichere und schnelle Lösung sowohl Schulsport, als auch Vereinssport zu betreiben. Es besteht eine enge Zusammenarbeit von Schule und Verein durch Angebote wie Sport-AG's, Sportfeste und Vereinsfeste. In außergewöhnlichen Situationen werden Kinder auch vom Verein und Eltern sowohl finanziell durch Spenden als auch anderweitig unterstützt und der VfB Oldisleben



Kirchliche Nachrichten

Gottesdienste

Ev. Kirchengemeinde Gorsleben

Sonntag, den 25.11.2018
14.15 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl

Ev. Kirchengemeinde Hauteroda

Sonntag, den 11.11.2018
14.00 Uhr Kirmes

Samstag, den 24.11.2018
15.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl

Ev. Kirchengemeinde Heldrungen

Mittwoch, den 31.10.2018
14.00 Uhr Reformationstag Gottesdienst

Sonntag, den 11.11.2018
17.00 Uhr Andacht zum Martinstag

Sonntag, den 18.11.2018
14.00 Uhr Ökumenischer Gottesdienst

Sonntag, den 25.11.2018
09.00 Uhr Gottesdienst

Selbständig evangelisch-luth. Golgatha-Gemeinde Heldrungen

(Kirche vor der Wasserburg)

Sonntag, den 31.10.2018 Reformationstag

09.00 Uhr mit Beichte und Abendmahl

Sonntag, den 11.11.2018

11.00 Uhr Gottesdienst

Sonntag, den 18.11.2018

17.00 Uhr mit Abendmahl

Mittwoch, den 21.11.2018 Buß- und Betttag

19.30 Uhr Gottesdienst

Sonntag, den 25.11.2018 Ewigkeitssonntag

11.00 Uhr mit Beichte und Abendmahl

Freikirchliche Hausgemeinde**Heldrungen, Wallstraße 2, bei Familie Brandt**

Im Oktober findet kein Gottesdienst statt.

Sonntag, den 25.11.2018

10:00 Uhr Gottesdienst in Heldrungen

Ev. Kirchengemeinde Oberheldrungen**Sonntag, den 04.11.2018**

14.00 Uhr Kirmes

Samstag, den 24.11.2018

17.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl

Ev.-Luth. Kirchengemeinde Oldisleben**Mittwoch, den 31.10.2018 Reformationstag**

14.00 Uhr Regionalgottesdienst in Bad Frankenhausen

Sonntag, den 04.11.2018

09.30 Uhr Gottesdienst

Samstag, den 10.11.2018 Martini

17.00 Uhr Andacht in der Kirche mit anschließenden Umzug zur Feuerwehr

Sonntag, den 11.11.201816.30 Uhr Gottesdienst Himmlisch anders im Mehrzwecksaal
Gleichzeitig ist Kinderabenteuerveranstaltung im Pfarrhaus**Sonntag, den 18.11.2018**

09.30 Uhr Andacht zum Volkstrauertag mit anschließender Kranzniederlegung

Mittwoch, den 21.11.2018 Buß- und Betttag

18.00 Uhr gemeinsamer Abendmahlsgottesdienst zum Buß- und Betttag in Ringleben

Sonntag, den 25.11.2018 Ewigkeitssonntag

13.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in Sachsenburg

14.00 Uhr Andacht auf dem Friedhof

17.00 Uhr Gottesdienst

Wir gratulieren**... zum Geburtstag****Bretleben**am 13.11. Gäbel, Rosemarie zum 85. Geburtstag
am 23.11. Grundmann, Lothar zum 80. Geburtstag**Gorsleben**

am 24.11. Pilz, Christa zum 75. Geburtstag

Heldrungen / OT Bahnhof / OT Braunsrodaam 28.10. Grahmann, Wolfgang zum 80. Geburtstag
am 30.10. Hesse, Thea zum 75. Geburtstag
am 02.11. Grube, Kristine zum 75. Geburtstag
am 03.11. Lambrecht, Jürgen zum 75. Geburtstag
am 10.11. Reich, Helmut zum 85. Geburtstag
am 17.11. Pöttschke, Helmut zum 80. Geburtstag
am 20.11. Nolle, Jürgen-Volkmar zum 75. Geburtstag
am 27.11. Stoepel, Ingrid zum 75. Geburtstag
am 28.11. Pfau, Elfriede zum 80. Geburtstag**Hemleben**am 03.11. Zöller, Ewald zum 80. Geburtstag
am 29.11. Schröpfer, Erika zum 85. Geburtstag**Oberheldrungen / OT Harras**

am 09.11. Hennicke, Horst zum 75. Geburtstag

Oldisleben / OT Sachsenburg

am 05.11. Sage, Anna zum 90. Geburtstag

am 13.11. Wich, Erika zum 75. Geburtstag

am 18.11. Schoder, Gisela zum 70. Geburtstag

**Informationen****Die aktuellen VHS Kurse****Kochkurs „Wild“**

Deftiger Wildgulasch, Hasselnuss-Spätzle, Rotkraut, Maronen, Wildpilze, sobald die Tage kürzer werden und die Temperaturen sinken, kommt die ideale Zeit für Wild und leckere Braten. Bereiten sie gemeinsam mit unseren Profikoch ein leckeres Menü mit Wildgenuss. Sie lernen die richtige Zubereitung vom Wild und genießen anschließend in gemütlicher Runde Ihre selbst gekochten Köstlichkeiten.

Bad Frankenhausen - DOMizil Veranstaltungsraum

Samstag, 03.11.2018, 10.00 - 13.45 Uhr

17,50 Euro Aufgrund der Exklusivität keine Ermäßigung möglich. Für die Zutaten werden vor Ort 20,00 € pro Person berechnet.

Yogakurs

Yoga umfasst die Techniken, um eine Einheit von Körper und Seele zu erreichen. Wir nutzen Yoga für mehr Lebensqualität, Ausgeglichenheit und Energie. Es bietet viele Instrumente wie Körperübungen, Atemübungen, Tiefenentspannung und Meditation. Im weiteren Sinne gehören auch gesunde Ernährung und positives Denken dazu. Yoga tut gut, macht Spaß und fördert die Gesundheit

Bad Frankenhausen - Paracelsusschule, Turnhalle

Donnerstag, 15.11.2018, 19.00 - 21.15 Uhr

8 Kurstermine, 24 UE, 72,00 Euro

Anmeldungen bitte unter

03632/ 741 262 oder vhs-sondershausen@kyffhaeuser.de

Schießwarnungen für November 2018**Standortübungsplatz Bad Frankenhausen****Schießwarnung**

- Es ist verboten,
 - den Standortübungsplatz unbefugt zu betreten,
 - sich Munition und Munitionsteile widerrechtlich anzueignen sowie
 - Blindgänger zu berühren.**Es besteht Lebensgefahr!**
- Ausnahmegenehmigungen zum Betreten des StÜbPl sind ausschließlich bei Fw StOAngel, Kyffhäuser-Kaserne, 06567 Bad Frankenhausen, oder telefonisch unter Tel.-Nr. 034671/53 - 4025/4026, zu beantragen.
- Vorsicht!** Blindgänger, Übungen von Kampffahrzeugen, Straßenschmutzungen, unbeleuchtete und getarnte Fahrzeuge sind eine ständige Gefahr auf dem Standortübungsplatz.
- Fundorte von Blindgängern sind zu kennzeichnen und Fw StOAngel zu melden.
- Gesperrte Geländeteile sind durch
 - Schranken und gesetzte rote Flagge
 - Verbotsschilder
 - Absperrposten
 gekennzeichnet und dürfen **in keiner Weise** betreten werden.

Im Auftrag

Im Original gezeichnet

Morgner**Stabsfeldwebel**

Warnzeiten für den Standortübungsplatz Bad Frankenhausen im November 2018

Datum	Zeit
01.11.18	07:00 - 17:00
05.11.18	07:00 - 17:00
06.11.18	07:00 - 17:00
07.11.18	07:00 - 23:00 Achtung! Nachtschießen
08.11.18	07:00 - 17:00
12.11.18	07:00 - 17:00
13.11.18	07:00 - 17:00
14.11.18	07:00 - 17:00
15.11.18	07:00 - 17:00
19.11.18	07:00 - 17:00
20.11.18	07:00 - 17:00
21.11.18	07:00 - 17:00
22.11.18	07:00 - 17:00
26.11.18	07:00 - 17:00
27.11.18	07:00 - 17:00
28.11.18	07:00 - 17:00
29.11.18	07:00 - 17:00

Ablesung Grundstückswasserzähler

Bekanntmachung des Kyffhäuser Abwasser- und Trinkwasserverbandes



Im Zeitraum vom **01.11.2018 bis 10.12.2018** werden von Beauftragten des Kyffhäuser Abwasser- und Trinkwasserverbandes die Grundstückswasserzähler abgelesen. Die Beauftragten können sich ausweisen, dass sie zur Ablesung berechtigt sind. Wir bitten Sie, die Ablesung zu unterstützen und den Beauftragten einen ungehinderten Zugang zur Ablesung der Messeinrichtung zu gewährleisten.

Kyffhäuser Abwasser- und Trinkwasserverband
Sitz Artern
Bartels
Werkleiter

Wissenswertes

Veranstaltung im Regionalmuseum



Regionalmuseum
Im Schloss
06567 Bad Frankenhausen
Tel. 034671/62086
Mail: museum@bad-frankenhausen.de
Homepage: www.regionalmuseum-bfh.de

Kabarett

Samstag 10. November 2018, um 19.30 Uhr
Michael RANZ in „**Sie könn' mich mal kreuz (fährt) weise!**“
im Regionalmuseum Bad Frankenhausen

Schon seit vielen Jahren eine feste Größe im Veranstaltungskalender des Regionalmuseums Bad Frankenhausen ist das Kabarett-Duo RANZ & MAY. Nun wandelt Michael Ranz auf Solopfad. Mit dem Programm „**Sie könn' mich mal kreuz (fährt) weise!**“ gastiert er am Samstag, dem 10. November 2018, um 19.30 Uhr im Festsaal des Regionalmuseums Bad Frankenhausen.

Zum Programm:

Ranz auf großer Fahrt in die Karibik: Erfolgreich hat er sich bisher geweigert, eine solche Traumreise anzutreten, doch dann gab es von seinen lieben Kollegen den Trip geschenkt. Weil doch der Geburtstag so schön rund war. Wenn er jetzt nicht fährt, droht ein deutscher Kabarettpreis für das Lebenswerk.

Ein weißes Schiff, ein Premiumzugang zur Cocktailbar, ein Traum!

Doch dann...Eine Kakerlake, die spricht. Ein Kapitän, der irgendwie an Opa erinnert (oder umgekehrt). Ein Bajuware, der auf dem Sonnendeck Alphorn übt.

Ein kiffender Lehrer auf Klassenfahrt. Ein Sachse auf der Flucht vor seiner Gattin. Ein rosaroter Abenteurer beim Cliff Hanging an der Bordwand. Und der Fluchtweg ist nach 295 m zu Ende. Kein Traum! Dieser nackte Schrecken ist echt! Ranz zieht zwei Stunden lang alle Register seiner Spielfreude. Ein großer Spaß mit Texten von Tobias Saalfeld und ihm, ohne Musik, aber mit der Einsicht: „Der Wahnsinn regiert nicht nur in der Heimat.“

Es gibt kein entrinnen, aber es gibt Gin!

Also seien Sie gespannt auf die Kreuzfahrt Festsaal des Regionalmuseums Bad Frankenhausen!

Karten für diese Veranstaltung gibt es vom Mittwoch bis Sonntag

von 10.00 bis 17.00 Uhr an der Museumskasse oder telefonisch unter 034671 / 62086.

VVK 16,00 Euro

AK 17,00 Euro

Veranstaltungen im Panorama Museum

Freitag, 28. September, 20:00 Uhr in der Eingangshalle,
Konzert mit RAYANNAH DUO FOLK, SOUL,
BEATBOXING AUS KANADA

Rayannahs einzigartige Stimme erhebt sich in Schichten, erschafft Musik quasi aus dem Nichts. Sie schickt ihren Gesang durch Loop-Pedale, biegt Geräusche bis Musik daraus wird und zieht so ihr Publikum in ihre Welt hinein. Mit ihren Pedalen ist Rayannah bereits durch ganz Kanada gereist, nach Kalifornien zum Culture Collide Festival und durch Europa getourt.

Ob im Vorprogramm von Esperanza Spalding, oder Coeur de Pirate, auf der Hauptbühne des Yonge & Dundas Square in Toronto, mit Band und Streicher-Ensemble, oder als Solo-Künstlerin, Rayannahs Auftritte strahlen immer eine verschachtelte Komplexität und gleichzeitige rohe Ursprünglichkeit und Intimität aus.

Agentur-Info

Bei uns tritt Rayannah in folgender Besetzung auf: Rayannah – Gesang, Gitarre, Beatboxing; Mya Audrey – Keyboard & ihre Tourbegleiterin Claire Morrison – backing vocals. Eine faszinierende junge Sängerin und Stimmakrobatin, nicht verpassen!

Samstag, 6. Oktober, 19:00 Uhr, Einlass am Haupteingang MUSEUMSNACHT - KONZERTE, KUNST & MEHR,

MOTTO: Schwarz-Weiß

Schwarz-Weiß-Malerei, Schwarz-Weiß-Filme, Schwarz-Weiß-Denken, die weißen und die schwarzen Tasten des Klaviers, die Kontrahenten und die Felder des Schachspiels, Schwarz auf Weiß und letztlich die ebenso gegensätzliche Weltsicht in den Bildern Horst Sakulowskis, dessen Werkschau neben Werner Tübkes Panorama-Gemälde in diesem Jahr besichtigt werden kann, lieferten das Motto der diesjährigen Museumsnacht. Und wie schön wäre es doch, wenn an diesem Abend alle passend zum Motto der Museumsnacht bekleidet wären? Wieder öffnet das Museum nicht nur seine Ausstellungsbereiche, sondern gestattet auch Einblicke hinter die Kulissen des Museumsalltages. So gesehen können die Gäste an diesem Abend nicht nur verschiedene Führungen, sondern auch interessante Mitmachangebote wahrnehmen, können der Musik in den verschiedenen Räumen lauschen, bei einigen ausgesuchten Händlern kleinere kunstgewerbliche Produkte erwerben oder im Café P. bei einem kühlen Glas Bier oder Wein einfach die Seele baumeln lassen.

Freitag, 19. Oktober, 20:00 Uhr im StuKi 76 Filmveranstaltung Die Frau im Mond (F/BE 2016) Drama

Frankreich während der vierziger Jahre: In einer Zeit, in der Ehen eher zur Absicherung geschlossen werden und nicht aus Zuneigung, träumt die junge Gabrielle von der vollkommenen Liebe. Doch mit ihrer früh erwachten Sexualität löst sie in ihrem Heimatort einen handfesten Skandal aus. Man hält sie für verrückt bis ihre Eltern sie mit dem Saisonarbeiter José verheiratet, der aus ihr eine ehrbare Frau machen soll. Doch in dieser Vernunftsehe fühlt sich Gabrielle lebendig begraben. Als sie dann wegen ihrer zerbrechlichen Gesundheit in ein Sanatorium in den Alpen geschickt wird, lernt sie den im Krieg verwundeten André Sauvage kennen, der in ihr das Feuer leidenschaftlicher Liebe neu entfacht... **Filmstarts.de**

Freitag, 26. Oktober, 20:00 Uhr im StuKi 76 Filmveranstaltung Der junge Karl Marx (D/F/BE 2016) Drama / Historie

1844, lebt der erst 26-jährige Karl Marx mit seiner Frau Jenny im französischen Exil in Paris.

Eines Tages wird ihm der junge Friedrich Engels vorgestellt, doch für den feinen Bourgeois und Sohn eines Fabrikbesitzers hat der andauernd bankrotte Familienvater Marx zunächst nur Verachtung übrig. Bald aber zeigt sich, dass die beiden mehr als nur denselben Humor gemeinsam haben. Engels hat kürzlich über die Verelendung des englischen Proletariats geschrieben und er liebt Mary Burns, eine Rebellin der englischen Arbeiterbewegung. Als Kampfgefährten mit gemeinsamem Ziel respektieren und inspirieren sie sich gegenseitig und zusammen mit Jenny verfassen sie Texte, die eine Revolution entfachen sollen...
Filmstarts.de

Veranstaltungen Hohe Schrecke November 2018



Sa., 03.11.2018

10.00 Uhr Martinsmarkt auf dem Gutshof von Bismarck in Braunsroda mit Wanderung in die Hohe Schrecke ab 10.30 Uhr am oberen Tor vom Gutshof

Sa., 18.11.2018

„Herbstgeflüster – Winterschlaf“

Führung: Petra Kohlmann

Start: 13.00 Uhr, Rastenberg, Bushaltestelle, Lossaer Straße

Dauer: 2,5 Std.

Anmeldung bitte: 036377/80614, petra@naturgesehen.de

Begegnungsstätte „Zum Lebensbaum“

Artern, Wasserstraße 18

Veranstaltungsplan November 2018

Donnerstag, 01.11.18

14.00 Uhr Skat- und Spielerunde

Montag, 05.11.18

10.00 Uhr Singkreis

14.00 Uhr Skat- und Spielerunde

Mittwoch, 07.11.18

14.00 Uhr Bewohner-Kaffeenachmittag

Donnerstag, 08.11.18

14.00 Uhr Schlachtfest

Montag, 12.11.18

10.00 Uhr Gymnastik

14.00 Uhr Spiele- und Skatrunde

Mittwoch, 14.11.18

14.00 Uhr Tanznachmittag mit „Silvio Gleim“ mit Eröffnung der närrischen Zeit

Donnerstag, 15.11.18

14.00 Uhr Spiele- und Skatrunde

Montag, 19.11.18

10.00 Uhr Gedächtnistraining

14.00 Uhr Spiele- und Skatrunde

Mittwoch, 21.11.18

14.00 Uhr Bewohner-Kaffeenachmittag

Donnerstag, 22.11.18

14.00 Uhr Skat- und Spielerunde

Montag, 26.11.18

10.00 Uhr Malkreis

14.00 Uhr Nach-dem-Wochenende-Spielenachmittag

Dienstag, 27.11.18

10.00 Uhr gemeinsames Adventsgestecke basteln

Mittwoch, 28.11.18

14.00 Uhr Geburtstagskaffee

Donnerstag, 29.11.18

10.00 Uhr Gottesdienst

14.00 Uhr Skat- und Spielerunde

Sonstiges

Blindenverband unterwegs nach Apolda

Um unsere Vereinskasse zu schonen, waren wir dieses Mal mit der Bahn unterwegs. Sehbehinderte und ihre Begleiter können bei bestimmten Bedingungen die öffentlichen Verkehrsmittel kostenlos nutzen.

Wir trafen uns am Bahnhof Sondershausen. Dort hat man mit dem Umbau zum barrierefreien Bahnhof begonnen. Hoffentlich bald können wir sicherer mit der Bahn fahren. Kurz vor acht Uhr setzte der Zug sich nach Erfurt in Bewegung. Weitere Mitglieder stiegen in Hohenebra und in Greußen zu. Nun war unsere Gruppe komplett. Alle begrüßten sich herzlich und waren voller Erwartung. In Erfurt mussten wir umsteigen. Kurzentschlossen nahmen wir einen früheren Zug als geplant. So hatten wir in Apolda mehr Zeit zur Verfügung. Der Weg zu Fuß zum Glocken- und Stadtmuseum war für alle verkraftbar. Bis zur Museumsführung hatten wir noch eine Stunde Zeit. Einige stärkten sich im Cafe nebenan. Andere machten einen kleinen Stadtbummel.

Punkt elf Uhr fanden wir uns wieder zusammen. Die Museumsleiterin begrüßte uns und führte uns durch die Glockenausstellung. Der Bogen war weit gespannt. Von kleinen Glocken vergangener Kulturen als Kult- und Signalinstrument, über die Entwicklung der Turmglocken verschiedenster Größen, bis zu Schiffs-, Hand-, Tier-, und Musikglocken erfuhren wir viel Wissenswertes. Ein weiterer Teil der Ausführungen galt der Glockenherstellung. Es bedarf vieler Arbeitsgänge bis eine Glocke gefertigt ist, die gut klingt und schön aussieht. Die Glockengießer gaben ihre Geheimnisse nicht jedem weiter. In Apolda wurden von 1722 bis 1980 Glocken gegossen. Es gab zwei konkurrierende Gießereien mit einer langen Geschichte. In den Weltkriegen wurden Tausende Glocken für Waffen wieder eingeschmolzen. Welch ein Verlust, nicht nur für die Kirchen. Die Führung war interessant. Viele Fragen wurden beantwortet. Das Besondere dieses Museums ist die Möglichkeit die Glocken anzufassen und mittels Holzschläger anzuschlagen, um sie klingen zu lassen. Für Sehbehinderte ein Plus und ein Mehr für die Sinne. Danke.

Anschließendkehrten wir im Cafe „Ella“ zum Mittagessen ein. Die Tafel war im Garten gedeckt und das Essen, schnell serviert. Allen hat es gut gemundet. Noch eine Weile saßen wir zum Plausch zusammen.

Dann besuchten wir die Museumsbaracke „Olle DDR“ gleich gegenüber.

In den Räumen waren Gegenstände aus DDR-Zeiten sachlich zusammengetragen. Die Vielfalt war riesig. Jeder hat Dinge aus seinem damaligen Leben wiedererkannt und Erinnerungen wurden ausgetauscht. Die Langlebigkeit so manches Gerätes wurde gelobt.

Nach dem Blick in vergangene Zeiten kehrten wir noch einmal ins Cafe „Ella“ zurück. Bei Kaffee und Kuchen ließen wir es uns gut gehen. Danke für die freundliche Bedienung.

Zu Fuß ging es zum Apoldaer Bahnhof zurück. Die Deutsche Bahn und Abellio brachte uns wieder nach Hause. Es war ein schöner Tag im Kreise Gleichgesinnter und Gleichbetroffener.



Sehbehinderte oder Blinde, sowie deren Angehörige können uns in der Sprechstunde jeden ersten Dienstag im Monat 9 - 12 Uhr im Landratsamt Kyffhäuserkreis oder nach Absprache unter 03632 750704 erreichen. - Wir helfen gern-

W. Rasch

Ausbildungsstart für die Azubis im SBZ Kyffhäuserkreis

In diesen Wochen starteten am SBZ Kyffhäuserkreis für insgesamt 265 neue Azubis ihre Ausbildung in 14 verschiedenen Berufen. Zuvor wurden zu Schuljahresbeginn schon 140 neue Vollzeitschüler in den Schulformen Berufliches Gymnasium, Fachoberschule, Berufsfachschule und Berufsvorbereitungsjahr begrüßt. Damit lernen gegenwärtig 880 junge Leute an beiden Schulteilen am Berufsschulzentrum in Sondershausen.

Bevor die Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste ihre theoretische Ausbildung in Sondershausen beginnen, trafen sich auch in diesem Jahr wieder alle Beteiligten, die für diese länderübergreifende Ausbildung in Theorie und Praxis am Berufsschulzentrum zuständig sind, zu einem zweitägigen Erfahrungsaustausch. Es nahmen insgesamt 27 Ausbilder und Lehrer an den Informationsveranstaltungen, Gesprächskreisen und einem gemeinsamen Abendessen teil. Besonders interessant waren wie immer die Einblicke in ausgewählte Unterrichtsinhalte der Berufsschule und das Vorstellen von Ausbildungseinrichtungen. In diesem Jahr präsentierten die Magdeburger Azubis und Ausbilder mit einem selbst erstellten Film die Stadtbibliothek und die Universitätsbibliothek.

Am 16. September 2018 fand die traditionelle Begrüßung der neuen Auszubildenden im Beruf „Fachangestellte/r für Medien- und Informationsdienste“ in der historischen Aula im Schulteil 1 statt. Als Vertreter der Stadt Sondershausen nahm Herr Schardt teil und begrüßte die Auszubildenden, die in den nächsten drei Jahren den theoretischen Teil ihrer Ausbildung in Sondershausen verbringen werden. Die 32 neuen Auszubildenden und ihre Angehörigen lernten die Klassenlehrerinnen kennen, erhielten wichtige Informationen und machten sich bei einem Rundgang mit dem Schulgebäude vertraut. Im Anschluss daran bezogen sie ihre neuen Unterkünfte, die für insgesamt 36 Wochen ihr neues Zuhause werden.

Wir sind froh an unserem Schulstandort ein Gästehaus zu haben. Dort ist ein ganz großer Teil der Azubis während ihrer Schulzeit in Sondershausen untergebracht. Das Einzugsgebiet für die Ausbildungsberufe erstreckt sich mitunter über mehrere Landkreise und sogar über mehrere Bundesländer. Die Möglichkeit zur Unterbringung am Schulstandort ist daher von größter Bedeutung für uns als Berufsschule.



Mathis Henke und Katharina Schröter (Universitätsbibliothek Magdeburg), Sophie Händler und Pauline Marunde (Stadtbibliothek Magdeburg)

Ausbildung in Thüringen – macht eure Kinder stark!

Eltern-Kampagne auch im Kyffhäuserkreis

Eine berufliche Ausbildung in Thüringen macht Kinder stark und ermöglicht ihnen den besten Start in die berufliche Zukunft. So die Botschaft der neuen landesweiten Kampagne der drei Thüringer Industrie- und Handelskammern (IHKs).

Gut ausgebildete Fachkräfte sind der Motor der nordthüringer Wirtschaft und die Basis für einen attraktiven Wirtschaftsstandort und Lebensraum. Inzwischen sehen immer mehr Unternehmen den Bedarf an Fachpersonal als eines der größten Entwicklungshemmnisse.

Der Fachkräftemangel ist in vielen Unternehmen angekommen. Zahlreiche Betriebe wollen zwar ausbilden, können offene Lehrstellen aber mangels passender Bewerber oftmals nicht mehr besetzen.

Alein im Kyffhäuserkreis waren im August dieses Jahres noch 125 Stellen frei. Dabei kämpft die betriebliche Ausbildung leider noch immer mit dem Vorurteil, weniger Aufstiegsmöglichkeiten, geringere Verdienstmöglichkeiten und schlechteres Ansehen zu bieten als ein Studium. Ganz gezielt werden deshalb die Eltern angesprochen, denn Sie entscheiden bei der Berufswahl ihrer Kinder mit. Wir wollen sie überzeugen, warum eine Ausbildung im Unternehmen die richtige Entscheidung sein kann – mit besten Chancen auf ein erfolgreiches Berufsleben.

„Mit einer beruflichen Ausbildung in der Heimat können unsere Kinder in eine sichere berufliche Zukunft starten. Vom ersten Tag an erleben sie die Vorteile der dualen Ausbildung – auch gegenüber einem Studium. Sie sollen Wertschätzung erfahren, Sinnhaftigkeit erleben und das in ihrem vertrauten Umfeld in Nordthüringen, gemeinsam mit Freunden und Familie“, so Diana Stolze von der Industrie- und Handelskammer Erfurt. Ziel der Kampagne ist es, die Ausbildung in Thüringer Unternehmen mit all ihren Vorteilen, beruflichen Perspektiven und Entwicklungsmöglichkeiten stärker auch ins Bewusstsein der Eltern zu rücken. Als erste Ansprechpartner zu allen Fragen der Aus- und Weiterbildung kommen die drei Thüringer IHKs mit der neuen Kampagne „Ausbildung in Thüringen – macht eure Kinder stark“ den wichtigsten Anliegen der Thüringer Unternehmer nach: Eltern und Schüler für das Thema Ausbildung in ihrer Heimat zu begeistern und den Wirtschaftsstandort zu stärken. Weitere Infos und regionale Angebote unter: www.macht-eure-kinder-stark.de

Wirtschaft begrüßt per 31. August insgesamt 96 Lehrlinge im Kyffhäuserkreis

IHK Erfurt vergibt Azubi-Ausweise

Für 96 ehemalige Schüler begann am 1. September 2018 ein neuer Lebensabschnitt – die berufliche Ausbildung.

„Doch auch für Nachzügler bieten sich noch gute Chancen für eine duale Berufsausbildung im Kyffhäuserkreis. Immer wieder erreichen uns Informationen über wieder frei gewordene Lehrstellen, da viele Jugendliche sich erst spät entscheiden oder nochmal umorientieren. Den Unternehmen empfehlen wir, abgeschlossene Ausbildungsverträge zeitnah bei der IHK erfassen zu lassen und nicht angetretene Plätze wieder zu melden. Wir können dann unterstützen, kurzfristig einen neuen Bewerber zu finden“, appelliert Diana Stolze, Leiterin der Regionalen Service-Center in den Landkreisen Eichsfeld, Nordhausen und Kyffhäuserkreis, an die auszubildenden Mitgliedsunternehmen.

Alle Auszubildenden im Kammerbezirk der IHK Erfurt erhalten mit dem Start in das 1. Lehrjahr unaufgefordert ihren Azubi-Ausweis. Damit können vergünstigte Angebote von Firmen, Vereinen und öffentlichen Einrichtungen in Nord- und Mittelthüringen in Anspruch genommen werden. Hier im Landkreis beteiligen sich derzeit neben dem Schlossmuseum Sondershausen, das Cinema 64 movie and more, die Kyffhäuser-Therme Bad Frankenhausen sowie das Panorama Museum Bad Frankenhausen und die Regionalbusgesellschaft Unstrut-Hainich- und Kyffhäuserkreis mbH. Interessierte Unternehmen, die noch nicht gelistet sind, können ihr Angebot ebenfalls veröffentlichen. Mehr zum Azubi-Ausweis unter www.erfurt.ihk.de (Dokument-Nr. 17752).

Erstmalig Frau an der Spitze

Neue IHK-Hauptgeschäftsführerin in Erfurt wird Dr. Cornelia Haase-Lerch

Die Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer (IHK) Erfurt hat die bisherige stellvertretende Hauptgeschäftsführerin und Abteilungsleiterin Standortpolitik, Recht und Steuern einstimmig ins Amt bestellt. Haase-Lerch wird ihre Aufgabe am 1. September 2019 antreten. Dann verabschiedet sich der bisherige Hauptgeschäftsführer Professor Gerald Grusser in den Ruhestand.

„Die IHK Erfurt ist Professor Gerald Grusser zu großem Dank verpflichtet. Seit über 20 Jahren steht er an der Spitze des Hauptamtes und hat einen herausragenden Anteil an der Entwicklung der Kammer zur allseits anerkannten und geachteten Interessenvertretung der Regionalwirtschaft. Für uns war es wichtig, frühzeitig die Weichen für einen reibungslosen Übergang auf seine Nachfolgerin zu stellen“, betont IHK-Präsident Dieter Bauhaus.

Die 48-jährige Diplom-Ingenieurin und Doktorin der Naturwissenschaften aus Weimar war seit Abschluss ihrer Promotion 1996 zunächst als persönliche Referentin der Hauptgeschäftsführung, im Anschluss als Büroleiterin und seit 1997 als Abteilungsleiterin Standortpolitik, Recht und Steuern der IHK Erfurt tätig. 2010 übernahm sie zusätzlich die Verantwortung für das Regionale Service Center Weimar-Apolda-Sömmerda und begleitet seit 2010 die Position der stellvertretenden Hauptgeschäftsführerin. In der 173-jährigen Geschichte der IHK Erfurt ist sie dann mit Amtsantritt 2019 die erste Frau an der Spitze der Kammer.

Haase-Lerch dankte für das Vertrauen: „Ich freue mich auf die Herausforderung und werde mich mit voller Kraft in den Dienst der regionalen Wirtschaft stellen. Gern steige ich ein in eine kompetente und strategisch klar organisierte IHK und freue mich auf meine künftige Aufgabe.“

Die IHK Erfurt vertritt rund 63.000 Unternehmen in der Region Nord- und Mittelhüringen und ist erster Ansprechpartner in allen Wirtschaftsfragen. Der Hauptgeschäftsführer/in leitet die Geschäfte der IHK. Gemeinsam mit dem Präsidenten, dem Präsidium und dem höchsten Kammergremium – der IHK-Vollversammlung bestehend aus 78 gewählten Mitgliedern – vertritt er/sie die IHK Erfurt in allen wichtigen IHK-politischen und -rechtlichen Angelegenheiten.

enviaM und MITGAS unterstützen sieben Kommunen im Kyffhäuserkreis beim Energiesparen

Mit dem „Fonds Energieeffizienz Kommunen“ (FEK) helfen enviaM und ITGAS in diesem Jahr wieder zahlreichen Kommunen beim Energiesparen. Mit dem FEK haben die Energiedienstleister seit 2007 bereits 3,8 Millionen Euro für Effizienzprojekte in ihrem Versorgungsgebiet ausgereicht.

Insgesamt 1.670 Projekte kamen in den Genuss der Förderung. Die eingesparte Energie entspricht über 20 Millionen Kilowattstunden Strom und Gas und über 10.700 Tonnen CO₂.

2018 umfasst der FEK von enviaM und MITGAS rund 345.000 Euro. Im Kyffhäuserkreis erhalten davon sieben Kommunen Beträge von insgesamt 9.600 Euro für das Energiesparen. Folgende Projekte werden gefördert:

Die Gemeinde Bretleben erhält 1.600 Euro für die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED in der Ortslage Bretleben.

Die Stadt Heldrungen erhält 1.600 Euro für die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED in der Ortslage Heldrungen.

Die Gemeinde Hemleben erhält 800 Euro für die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED in der Ortslage Hemleben.

Die Gemeinde Etzleben erhält 800 Euro für die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED in der Ortslage Etzleben.

Die Gemeinde Hauteroda erhält 800 Euro für die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED in der Ortslage Hauteroda.

Die Gemeinde Oldisleben erhält 2.400 Euro für die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED im Ortsteil Sachsenburg und in der Ortslage Oldisleben.

Die Gemeinde Oberheldrungen erhält 1.600 Euro für die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED in der Ortslage Oberheldrungen und im Ortsteil Harras.

„Unser Fonds Energieeffizienz Kommunen ist bei den Kommunen auch im elften Jahr seines Bestehens beliebt. Das zeigt uns, wie wichtig das Thema Energieeffizienz für die Städte und Gemeinden ist“, sagt Axel Lochmann, Projektleiter des FEK bei enviaM und MITGAS. „Vor allem Projekte der Straßenbeleuchtung stehen hoch im Kurs. Da der Bedarf vorhanden ist, werden wir den FEK auch 2019 wieder auflegen.“

Kommunen im Grundversorgungsgebiet von enviaM und MITGAS können je einen Antrag für die finanzielle Förderung von Energiesparmaßnahmen in den Bereichen Gas und Strom stellen und bei ihrem Kommunalbetreuer einreichen. Eine Jury aus je vier kommunalen Vertretern und aus vier Vertretern von enviaM und MITGAS sichtet die Anträge und entscheidet über die Bewilligung.

Entsprechend der Einwohnerzahl der Kommune liegt die Förderhöhe bei bis zu 6.000 Euro.